

Beschlussvorlage		Vorlage Nr.: 00/148/2019 Datum: 10.02.2020 Fachbereich I - Zentrale Dienste und Bildung Sachbearbeiter/in: Jens Giesker	
Antrag Gruppe SPD/FDP - Kommunalwahl 2021 -Verringerung der Zahl der für den Rat der Gemeinde Bad Laer zu wählenden Ratsmitglieder			
Beratungsfolge Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	19.02.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat	27.02.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Antrag der SPD/FDP-Gruppe: Die als Anlage beigefügte Satzung über die Verringerung der Zahl der für den Rat der Gemeinde Bad Laer zu wählenden Ratsmitglieder wird beschlossen.

Sachverhalt:

Am 31.10.2021 endet die derzeitige Wahlzeit der amtierenden Gemeinderäte in Niedersachsen. Ein Wahltermin für die durchzuführenden Kommunalwahlen – Wahlperiode 2021/2026 – steht gegenwärtig noch nicht fest.

Gemeinden mit mehr als 8.000 Einwohnerinnen und Einwohnern können gemäß § 46 Abs. 4 NKomVG bis spätestens 18 Monate vor dem Ende der Wahlperiode, also spätestens bis zum 30.04.2020, durch Satzung die Zahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren um 2, 4 oder 6 verringern; dabei darf die Zahl von 20 Ratsfrauen und Ratsherren jedoch nicht unterschritten werden. Der Beschluss bedarf der Mehrheit der Mitglieder des Rates.

Die gesetzliche Höchstzahl der Mitglieder im Rat der Gemeinde orientiert sich nach § 46 Abs. 1 NKomVG. Die Zahl der Ratsfrauen und Ratsherren beträgt in Gemeinden mit 9.001 bis 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner 24.

Laut Mitteilung des Nds. Landesamtes für Statistik hat die Gemeinde Bad Laer zu Stichtag 31.12.2017 - 9264 Einwohnerinnen und Einwohner, so dass - wenn keine Satzung im Sinne des § 46 Abs. 4 erlassen wird – bei der nächsten Kommunalwahl im Jahre 2021 vierundzwanzig Ratsfrauen bzw. Ratsherren in den Gemeinderat zu wählen sind.

Die FDP/SPD Gruppe im Gemeinderat stellt nun den Antrag, auch zur kommenden

Legislaturperiode aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Effizienz eine Verringerung der Ratssitze zu beschließen.

Um eine mögliche Zustimmung zu diesem Antrag umzusetzen, müsste die als Anlage beigefügte Satzung (welche keine Dauerwirkung entfaltet, sondern nur für die Wahlperiode 2021/2026 gilt) beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen / Stellungnahme Referat Finanzen:

Budget 01 - Produkt 11110. Geringere Aufwendungen, insbesondere für Sitzungsgeld.